

Nach Tod von Kind Kritik an Arzt

Ein Oberarzt musste sich vor Gericht für den Tod des dreijährigen Amel verantworten.

Von Thomas Hörmann

Innsbruck – Warum musste der dreijährige Amel im April 2010 nach mehreren Einlauf-Therapien an der Innsbrucker Kinderklinik sterben? Diese Frage stand am Mittwoch im

fung verabreicht wurde. Der Arzt gab auch zu, die empfohlene Dosierung überschritten zu haben: „Das ist aber nicht ungewöhnlich.“

Der Grund: Ein Einlauf sei unangenehm, „das Kind wehrt sich, ein Teil des Medikaments läuft aus dem Darm heraus“. Um eine Unterdosierung zu verhindern, sei es daher üblich, die empfohlene Menge aufzurunden. Das war auch bei Amel so, nach einem der insgesamt drei Einläufe „spritzten“ große Mengen des Medikaments wieder aus dem kleinen Körper. Daher habe er wenig später einen weiteren Einlauf angeordnet, rechtfertigte sich der Oberarzt.

Der Gutachter, ein Pharmakologe, widersprach dem Mediziner: Da Amel ohnehin an einer Darmerkrankung litt, wäre besondere Vorsicht bei der Abwägung der Dosierung geboten gewesen. Vor allem, nachdem Amels Vater schildert hatte, dass der Dreijährige kaum noch seine Trinkflasche halten konnte. „Das war die Schilderung eines hypokalzämischen Krampfes, wie er im Lehrbuch steht. Daher stellt sich die Frage, ob man



„Relevant ist für mich, ob die empfohlene Dosierung des Medikaments mehrfach überschritten wurde.“

Günther Böhler
(Richter)

Foto: Böhm

Zentrum eines Strafprozesses am Innsbrucker Landesgericht.

Auf der Anklagebank der Oberarzt, der die Anweisungen für die Behandlung gab. Konkret ging es dabei um die Dosierung des Medikaments, das dem Dreijährigen bei mehreren Einläufen gegen seine hartnäckige Verstop-



Die Innsbrucker Kinderklinik: Hier starb im April 2010 der dreijährige Amel nach einer hartnäckigen Verstopfung.

Foto: Böhm

ohne genaue Diagnose einen weiteren Einlauf machen kann“, kritisierte der Gutachter.

In einem waren sich der Pharmakologe und der Oberarzt einig: „Es herrscht kein Problembewusstsein für die Gefährlichkeit phosphathaltiger Einlaufmedikamente. Sie werden als harmlos eingestuft.“

Ein zweiter Gutachter merkte an, dass vor der Verabreichung des dritten Ein-

laufs Untersuchungen empfehlenswert gewesen wären.

Die ursprünglich mitangeklagte Turnusärztin ist bereits im Jänner freigesprochen worden.

Richter Günther Böhler vertagte den Prozess am Mittwoch erneut. Der Grund: Der Verteidiger des Arztes hat erst vor zwei Tagen mehrere Gutachten nachgereicht. Zu kurzfristig, um den Inhalt der Expertisen im Prozess zu berücksichtigen.